

Zahl: 810-2/2009

D:\eigene_dateien\winword\Verordnungen\Änderung Wasserbezugsgebühren.doc

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 23.10.2009, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 28.12.2001, Zl. 810-2/2001 - betreffend die Ausschreibung der Wasserbezugsgebühren – geändert wird.

§ 1

Der § 3 Absatz 3 der Verordnung wird wie folgt geändert:

Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Wasser € 0,70

§ 2

Der § 4 der Verordnung hat wie folgt zu lauten:

(1) Zur Entrichtung der Benützungsgebühr (Wasserbezugsgebühr) sind die Eigentümer der baulichen Anlagen oder der Grundstücke, die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, verpflichtet.

(2) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten, der Wasserbezieher zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühr verpflichtet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2010 in Kraft.

Mühldorf, am 23. Oktober 2009

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 27.10.2009

Abgenommen am: 11.11.2009